

Gebührensatzung für die Schul- und Kindertagesstättenverpflegung in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Kommunalverfassungsrechts vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S.154) und dem Inkrafttreten der neuen Kommunalverfassung am 09. Juni 2024 sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen in ihrer Sitzung am 04.09.2024 die Gebührensatzung für die Schul- und Kindertagesstättenverpflegung in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Satzung regelt die Verpflegungskosten inklusive Mittagessen in den kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ostseebad Dierhagen. Die Gemeinde Ostseebad Dierhagen unterhält die Kindertageseinrichtung „Dierhäger Krabben“ sowie die Grundschule „Schwalbennest“. Integraler Bestandteil des Leistungsangebotes der Kindertageseinrichtung ist eine vollwertige und gesunde Verpflegung von Kindern bis zum Eintritt in die Schule bzw. für den Besuch des Horts bis Abgang 4. Klasse, während der gesamten Betreuungszeit (Vollverpflegung). Diese sollen sich an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientieren.

Als integraler Bestandteil des Leistungsangebotes der Kindertageseinrichtung „Dierhäger Krabben“ kann die (Voll)-Verpflegung nicht gekündigt oder abgewählt werden. Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung für Schüler und Schülerinnen ist freiwillig und wird entsprechend der in Anspruch genommenen Mahlzeiten im Folgemonat abgerechnet.

§ 2 Durchführung der Speisung

- (1) Für die Kinder der Kindertageseinrichtung „Dierhäger Krabben“ wird an den Öffnungstagen die (Voll)-Verpflegung inklusive des warmen Mittagessens direkt in der Kindertageseinrichtung „Dierhäger Krabben“ in Dierhagen bereitgestellt.
- (2) Für die Kinder der Grundschule „Schwalbennest“ wird an den Öffnungstagen, die warme Mittagsverpflegung direkt in der Schule, im Speiseraum der Grundschule, in Dierhagen bereitgestellt.
- (3) Die Gebühren werden für das Mittagessen entsprechend des aktuellen Speiseplans erhoben. Zusätzlich wird täglich frisches Obst und Gemüse in den Bereichen Krippe und Kindergarten gereicht.

§ 3 Teilnehmerkreis

- (1) An der Verpflegung inkl. Mittagessen nehmen alle Kinder der Kindertageseinrichtung „Dierhäger Krabben“ entsprechend der Betreuungsart und dem Betreuungsumfang als integralen Bestandteil des Leistungsangebotes teil.
- (2) Die Schulküche steht allen Schülern der Grundschule „Schwalbennest“ (Klasse 1 bis 4) offen. Die vorherige Anmeldung der Kinder an der Mittagsverpflegung ist durch die Personensorgeberechtigten rechtzeitig vorzunehmen, damit die Verpflegung auch entsprechend gewährleistet werden kann.
- (3) Am Mittagessen können zudem die Betreuer/-innen (pädagogisches Personal) teilnehmen.

§ 4 Gebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme der Verpflegung wird eine monatliche Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus Anlage 1.
- (2) Die Verpflegungskosten werden berechnet, wenn das Kind an den Öffnungstagen in der Kindertageseinrichtung entsprechend der Betreuungsart und des Betreuungsumfangs betreut wird. Wenn das Kind nicht am selben Tag bis spätestens 7:30 Uhr in der Kindertageseinrichtung abgemeldet wird, ist der entsprechende Verpflegungskostensatz für das Kind an diesem Tag zu entrichten.
- (3) Die Erwachsenen nach § 3 Abs. 3 können an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Sie zahlen den Verpflegungssatz „Mittag für Erwachsene“ pro Portion.
- (4) Die Gebühren können gestundet, ermäßigt oder erlassen werden, wenn ihre Einziehung mit einer unbilligen Härte verbunden ist und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird.
- (5) Die monatlichen Verpflegungskosten (Gebühr) sind bis zum 10. des Folgemonats zu entrichten. Die Zahlung der Verpflegungskosten erfolgt bargeldlos im Abbuchungsverfahren (SEPA-Lastschrift) oder per Überweisung an das Amt Darß/Fischland für die Gemeinde Ostseebad Dierhagen.
- (6) Liegen Kostenübernahmeerklärungen für Mehraufwendungen nach dem sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) durch den Landkreis Vorpommern-Rügen, FD Bürgerservice vor, so wird das zu entrichtende Essgeld (Gebühr) ermäßigt oder vollständig übernommen.

§ 5 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtige sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten der Kinder gemäß § 1 dieser Gebührensatzung.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Datenschutz

Für die Erhebung der Verpflegungskosten (Gebühr) werden die personenbezogenen Daten der Personensorgeberechtigten in automatisierten Dateien gespeichert. Nach Wegfall des Zwecks werden die Daten gelöscht. Hiervon unberührt bleiben die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.10.2024 in Kraft.

Ostseebad Dierhagen, den 16.09.2024


Christiane Müller
Bürgermeisterin



Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Gebührensatzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können Verstöße entsprechend § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht, die die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Verfahrensvermerke:

	Datum	Namenszeichen
Veröffentlicht am:	17.09.2021	G. M. T.

auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Dierhagen unter <https://www.dierhagen.darss-fischland.de>



**Anlage 1 zur Gebührensatzung für die Schul- und Kitaspeisung in der
Gemeinde Ostseebad Dierhagen**

Gebührenhöhe entsprechend der vorliegenden Kalkulation.

Teilnehmer	Entgelt in EUR	Abrechnungs- zeitraum
Kinder der kommunalen Kindertageseinrichtung (§ 3 Abs. 1 der Gebührensatzung)		
1. Kinderkrippe		
a) Ganztagsbetreuung	6,32 EUR	pro Tag/Kind
b) Teilzeitbetreuung	4,98 EUR	pro Tag/Kind
c) Halbtagsbetreuung	3,64 EUR	pro Tag/Kind
2. Kindergarten		
a) Ganztagsbetreuung	6,32 EUR	pro Tag/Kind
b) Teilzeitbetreuung	4,98 EUR	pro Tag/Kind
c) Halbtagsbetreuung	3,64 EUR	pro Tag/Kind
3. Hort		
a) Ganztagsbetreuung	3,64 EUR	pro Tag/Kind
b) Teilzeitbetreuung	3,64 EUR	pro Tag/Kind
Schüler der Grundschule Schwalbennest (§ 3 Abs. 2 der Gebührensatzung)	3,64 EUR	pro Tag/Kind
Erwachsene (pädagogisches Personal) (§ 3 Abs. 3 der Gebührensatzung)	4,00 EUR	pro Tag/Person

Aufteilung der Kostengewichtung pro Tag:

Frühstück	Mittag	Vesper	Getränke	Gesamt	
1,30 EUR	3,60 EUR	1,30 EUR	0,12 EUR	6,32 EUR	pro Tag

Herleitung über die Berechnung der Verpflegungskosten der Kita Dierhagen ab 2024

Herangezogen wurden die Kosten des Produktes 36501 der Gemeinde Dierhagen für die Jahre 2021 bis 2023. Dabei wurden nicht alle Kosten des Produkts berücksichtigt, sondern nur die Kosten, die auf die Verpflegung anfallen. So sind z.B. aus dem Konto Vergütungen nur die Kosten der Köchin einbezogen worden. Anteilig einbezogen sind ebenfalls die Kosten der Reinigungskraft, des Hausmeisters, aber auch die Kosten für Energie, Wasser, Abwasser sowie die Kosten für die Abschreibung des Gebäudes etc. Die restlichen Kosten des Produktes wurden bei den Platzkostenverhandlungen mit dem Landkreis berücksichtigt. Die Auflistung der Kosten für die Verpflegung insgesamt ergibt sich aus der Tabelle:

Berechnung der Verpflegungskosten ab 2024 Kita Dierhagen inkl. der Kostenüber- oder Unterdeckung 2021-2023

Die größten Kostenpositionen sind nach wie vor die Personalkosten und die Essenskosten. Die Personalkosten ergeben sich zu einem Großteil aus den Kosten für die Köchin, der Reinigungskraft und des Hausmeisters (insgesamt 46,7%) Die reinen Essenskosten liegen bei 42,7 % der Gesamtkosten. Die restlichen Kosten ergeben sich im Wesentlichen aus Energiekosten, Kosten für Gebäude, Inventar und Ausstattung, aber auch Steuern und Versicherungen. Sie sind anteilig, geschlüsselt nach der Fläche der Küche an der Gesamtfläche des Kitagebäudes berücksichtigt worden. Auch in der Amtsverwaltung selbst fallen Kosten für die Abrechnung der Verpflegungskosten an. Sie sind mit 4 % der durchschnittlichen Kosten eines Gesamtarbeitsplatzes der Amtsverwaltung und der Personalkosten der Mitarbeiterin für Kita einkalkuliert und machen 3,4% an den Gesamtkosten der Verpflegung aus. Da sich in den Jahren 2022 und 2023 eine deutliche Kostensteigerung zu 2021 abzeichnete, wurde der Durchschnitt der Kosten, der als Prognosebasis für die Folgejahre dient, nur auf die Jahre 2022 und 2023 bezogen. Für die Folgejahre ist mit einer Inflation von 2,5% für 2024 und 2,0% für 2025 und 2026 gerechnet worden. Diese sind vorsichtiger bewertet, als es die anliegenden Zahlen vom [statista.com](https://www.statista.com) prognostizieren. Bei der Verteilung, der sich daraus ergebenden Prognosezahlen auf Mittag, Frühstück und Vesper wurde ein Faktor herangezogen. Dieser berücksichtigt zum einen die Anzahl der Essen zu den jeweiligen Mahlzeiten, aber auch den Kostenanfall, der sich durch den entsprechenden Wareneinsatz je Essen dieser Mahlzeit ergibt. So sind die Kosten für das Herrichten eines Mittagessens höher, als z.B. eines Frühstücks. Die Verteilung der Essensanzahl an Essen gesamt ist: Frühstück 16%, Mittag 61% und Vesper 23%. Die Gewichtung des Aufwandes an Waren/Personal- und Energieeinsatz ist Frühstück 21%, Mittag 58% und Vesper 21%.

Daraus ergeben sich folgende Kostensätze ja Mahlzeit:

Frühstück: 1,30 Euro

Mittag: 3,60 Euro

Vesper: 1,30 Euro

Getränke pro Mahlzeit: 0,04 Euro

Es wird vorgeschlagen, die Getränkepauschale für Krippe und Kita mit 0,12 Euro anzusetzen und beim Hort auf den Essenspreis aufzuschlagen und damit auf 3,64 Euro inkl. Getränke festzusetzen.

Die Anteil für das Mittagessen steigt damit deutlich im Gegensatz zu Frühstück und Vesper. Es wird aber empfohlen, diese Gewichtung beizubehalten, da sich die Kosten für ein Essen bei der Recknitzküche bereits auf 3,60 Euro netto beläuft. So kann sichergestellt werden, dass mit der Einnahme der Verpflegungskosten, diese Mittagskosten auch immer zum größten Teil gedeckt werden können.

Berechnung der Verpflegungskosten ab 2024 Kita Dierhagen inkl. der Kostenüber- oder Unterdeckung 2021-2023

Konto	Kostenart	2021	2022	2023	Summe	Durchschnitt 2022/2023	Inflation	Prognoserechnung				2,17%	
								2,50%	2,00%	2,00%	2,00%		
43292000	Beteiligung Essenskosten ohne Getränkekos	50.748,04 €	53.002,46 €	58.475,46 €	162.225,95 €	55.738,96 €							
43292000	Beteiligung Getränkekosten	975,09 €	927,01 €	1.352,21 €	3.254,31 €	1.139,61 €							
	Summe Leistungen	51.723,12 €	53.929,47 €	59.827,67 €	165.480,26 €	56.878,57 €							
50221000	Vergütungen-	25.292,33 €	26.211,64 €	29.018,83 €	80.522,80 €	27.615,24 €	34,88%	27.622,14 €	27.627,66 €	27.633,19 €	27.637,66 €		
50220000	Beiträge zu Versorgungskassen/ Arbeitnehmer	935,79 €	969,85 €	1.073,70 €	2.979,34 €	1.021,78 €	1,29%	1.022,03 €	1.022,23 €	1.022,44 €	1.022,23 €		
50420000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Arbeitnehmer)	5.532,18 €	5.757,06 €	6.208,00 €	17.497,23 €	5.982,53 €	7,56%	5.984,02 €	5.985,22 €	5.986,42 €	5.985,22 €		
52320000	Kosten Hausmeister anteilig	413,25 €	428,63 €	1.295,18 €	440,96 €	440,96 €	0,56%	441,07 €	441,16 €	441,25 €	441,16 €		
	Kosten Reinigungskraft anteilig	1.744,47 €	1.807,78 €	2.016,61 €	5.568,86 €	1.912,19 €	2,42%	1.912,67 €	1.913,06 €	1.913,44 €	1.913,06 €		
	Küchenaufw./ Küchenreinigung,												
52320000	Fektabscheider	832,25 €	646,09 €	1.900,00 €	3.378,34 €	1.273,05 €	1,61%	1.273,36 €	1.273,62 €	1.273,87 €	1.273,62 €		
52320000	Strom anteilig	136,44 €	130,07 €	318,82 €	585,33 €	224,45 €	0,28%	224,50 €	224,55 €	224,59 €	224,55 €		
52320000	Wasser/Abwasser anteilig	173,29 €	199,82 €	192,13 €	565,24 €	195,97 €	0,25%	196,02 €	196,06 €	196,10 €	196,06 €		
52320000	Gas/Heizung anteilig	177,12 €	168,08 €	404,85 €	750,05 €	286,47 €	0,36%	286,54 €	286,59 €	286,65 €	286,59 €		
52320000	Steuern anteilig	12,49 €	11,58 €	15,18 €	39,26 €	13,38 €	0,02%	13,39 €	13,39 €	13,39 €	13,39 €		
52320000	Gebäudeunterhaltung	73,63 €	- €	- €	- €	- €	0,00%	- €	- €	- €	- €		
56411000	Gebäudeversicherungen anteilig	15,43 €	15,43 €	30,36 €	61,22 €	22,90 €	0,03%	22,90 €	22,91 €	22,91 €	22,91 €		
52320000	Reinigungsmittel	105,88 €	94,41 €	- €	200,29 €	47,21 €	0,06%	47,22 €	47,23 €	47,24 €	47,23 €		
	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung												
52370000	GWG unter 1TEURO wie Gläser, Kannen,	- €	1.188,31 €	- €	1.188,31 €	594,16 €	0,75%	594,30 €	594,42 €	594,54 €	594,42 €		
52380000	Speisepläne in Bildern etc.	217,29 €	97,52 €	2.500,00 €	2.814,81 €	1.298,76 €	1,64%	1.299,08 €	1.299,34 €	1.299,60 €	1.299,34 €		
52420000	Essenskosten ohne Getränkekosten	28.705,53 €	33.885,40 €	30.900,00 €	93.490,93 €	32.392,70 €	40,92%	32.407,28 €	32.413,76 €	32.420,24 €	32.407,28 €		
52420000	Getränkekosten	975,09 €	927,01 €	1.352,21 €	3.254,31 €	1.139,61 €	1,44%	1.139,90 €	1.140,13 €	1.140,35 €	1.140,13 €		
52421000	Kosten für Verpflegung bei Veranstaltungen	167,20 €	260,20 €	300,00 €	727,40 €	280,10 €	0,35%	280,17 €	280,23 €	280,28 €	280,23 €		
	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung												
53850000	Geschäftsausstattung	1.275,30 €	1.275,30 €	1.275,30 €	3.825,90 €	1.275,30 €	1,61%	1.275,62 €	1.275,87 €	1.276,13 €	1.275,87 €		
53420000	Abschreibung auf Gebäude	776,39 €	776,39 €	- €	1.552,78 €	388,20 €	0,49%	388,29 €	388,37 €	388,45 €	388,37 €		
56419000	Sonstige Versicherungen (Sach) anteilig	29,56 €	33,19 €	55,67 €	118,41 €	44,43 €	0,06%	44,44 €	44,45 €	44,46 €	44,45 €		
	Verwaltungskosten SB Kita 4%	2.691,10 €	2.231,84 €	2.338,90 €	7.261,84 €	2.285,37 €	2,89%	2.285,95 €	2.286,40 €	2.286,86 €	2.286,40 €		
	Kosten des Arbeitsplatzes 4%	379,72 €	372,63 €	496,54 €	1.248,89 €	434,59 €	0,55%	434,70 €	434,78 €	434,87 €	434,78 €		
	Summe Kosten	70.661,72 €	77.488,26 €	80.850,39 €	228.926,74 €	79.169,32 €	100,00%	79.189,12 €	79.204,95 €	79.220,79 €	79.204,95 €		
	Summe Kostenunterdeckung	- 18.938,60 €	- 23.558,79 €	- 21.022,72 €	- 63.446,48 €	- 22.290,75 €		- €	- €	- €	- €		

	Frühstück	Mittag	Vesper
Gesamt	28.966	17.534	6.791
Anzahl Essen	100%	16%	23%
Anteil in %	6,21	1,30	1,30
Entgelt je Essen	0,12	0,04	0,04

Afa aus 2021 für 2022 übernommen, da in 2022 gleicher Ansatz wie in 2021
 kalkulatorische Verzinsung nicht berücksichtigt, wären Ca. 500 Euro pro Jahr
 Faktor ergibt sich aus der Aufteilung der Kostengewichtung, 20% Frühstück, 20% Vesper und 60% Mittag multipliziert mit dem jeweiligen Anteil Essensanzahl an Gesamt
 Kosten Kinderessen bei der Reckniträume belaufen sich auf 2021: 2,90 € netto, 2022: 3,00 € netto, 2023: 3,15 € netto; 3,60 € netto